



Vereinigung aktiver Senioren- und  
Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, 3000 Bern  
Fédération des Associations des  
retraités et de l'entraide en Suisse, 3000 Berne  
Federazione associazioni dei  
pensionati e d'autoaiuto in Svizzera, 3000 Berna

## ZUM BERICHT DES BUNDESRATES ÜBER DIE ZUKUNFT DER 2. SÄULE EINIGE WICHTIGE PUNKTE – ZWISCHENBERICHT

VON DER VASOS DELEGIERTENVERSAMMLUNG AM  
18. APRIL 2012 GENEHMIGT

### 1. Sanierung der Pensionskassen – Einbezug der Pensionierten

#### **NEIN zur Möglichkeit, von den RentnerInnen vermehrt Sanierungsbeiträge einzufordern.**

Im Bericht wird bedauert, dass heute die gesetzlichen Grundlagen fehlen, um RentnerInnen in Sanierungsmassnahmen einzubeziehen. Eine solche Möglichkeit würde aber den Verfassungsauftrag der beruflichen Vorsorge missachten, der festhält: „Die berufliche Vorsorge ermöglicht zusammen mit der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise.“ (BV Art. 113 Abs. 2, lit. a). Für viele RentnerInnen würde die Höhe der Rente nicht mehr mindestens 60 % des bisherigen Bruttolohnes (« Ersatzquote ») betragen.

Im Rentenbescheid wurde beim Übertritt in den Ruhestand allen Versicherten der Pensionskasse eine Rente in bestimmter Höhe vorbehaltlos zugesichert. In einem Rechtsstaat geniessen solche Leistungsversprechen volles Vertrauen. Eine Kürzung laufender Renten würde eine Verletzung der Bundesverfassung bedeuten: „Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben (Art. 9) sowie „Eigentumsgarantie“ (Art. 26).

Die Aufspaltung der Renten der beruflichen Vorsorge in zwei Teile – der eine Teil wäre garantiert, der andere variabel und von der finanziellen Lage abhängig – ist ebenfalls abzulehnen.

### 2. Senkung des Mindestumwandlungssatzes

***(Nochmals) NEIN zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes***

***JA zur Beibehaltung der Festlegung des Mindestumwandlungssatzes im Gesetz***

***NEIN zu flankierenden Massnahmen zu dieser Senkung***

**NEIN zu Massnahmen zur Garantie der Leistungshöhe in einer Uebergangsphase durch einen « Ausgleich über die 1. Säule »**

Die Darstellung der Gründe der Gegner der Vorlage (Senkung des Mindestumwandlungssatzes) in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 ist tendenziös und sogar manipulierend. Sie führt zu einer völlig falschen Aussage im Bericht: « Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass trotz der

